

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth:

Änderung der Gaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung zum 01.09 2021

Die Stadtwerke Bayreuth erhöhen zum 01.09.2021 die Arbeitspreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas um 0,38 Cent pro Kilowattstunde (inklusive Mehrwertsteuer). Grund dafür ist das seit 01.01.2021 geltende Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Dieses Gesetz schreibt einen Preisaufschlag von brutto 0,54 Cent auf jede Kilowattstunde Erdgas vor. Gleichzeitig konnten die Stadtwerke Bayreuth beim Gaseinkauf und Vertrieb Kosten einsparen. Die unter dem Strich verbleiben Mehrkosten von brutto 0,38 Cent pro Kilowattstunde führen zu einer entsprechenden Preiserhöhung. Die Entwicklung der einzelnen Gaspreisbestandteile im Detail:

| Stand 01.09.2021 | bis 4.935 kWh/Jahr | | | ab 4.936 kWh/Jahr | | |
|-------------------------------------|--------------------|--------------|---------------|-------------------|---------------|---------------|
| | bisher | neu | Veränderung | bisher | neu | Veränderung |
| (Arbeitspreise in ct/kWh) | | | | | | |
| Erdgassteuer | 0,550 | 0,550 | 0,000 | 0,550 | 0,550 | 0,000 |
| Konzessionsabgabe | 0,275 | 0,275 | 0,000 | 0,275 | 0,275 | 0,000 |
| Belastung aus BEHG | 0,000 | 0,455 | + 0,455 | 0,000 | 0,455 | + 0,455 |
| Energie, Netzentgelte, Service | 5,775 | 5,640 | - 0,135 | 4,925 | 4,790 | - 0,135 |
| Netto-Arbeitspreis (ct/kWh) | 6,60 | 6,92 | + 0,32 | 5,75 | 6,07 | + 0,32 |
| Mehrwertsteuer 19 % (ct/kWh) | 1,25 | 1,31 | + 0,06 | 1,09 | 1,15 | + 0,06 |
| Brutto-Arbeitspreis (ct/kWh) | 7,85 | 8,23 | + 0,38 | 6,84 | 7,22 | + 0,38 |
| (Grundpreise in €/Jahr) | | | | | | |
| Netzentgelte, Messkosten, Service | 66,05 | 66,05 | 0,00 | 108,00 | 108,00 | 0,00 |
| Netto-Grundpreis (€/Jahr) | 66,05 | 66,05 | 0,00 | 108,00 | 108,00 | 0,00 |
| Mehrwertsteuer 19 % (€/Jahr) | 12,55 | 12,55 | 0,00 | 20,52 | 20,52 | 0,00 |
| Brutto-Grundpreis (€/Jahr) | 78,60 | 78,60 | 0,00 | 128,52 | 128,52 | 0,00 |

Sonstige Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung sowie § 315 BGB. Gemäß § 5 Absatz 3 Gasgrundversorgungsverordnung hat der Kunde bei einer Preisänderung das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Preisänderung wird gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Stadtwerke Bayreuth informieren ihre Gaskunden per Brief über die Preisänderung. Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Gastarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Informationen zu den Stromtarifen unter Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de/preisrechner.

Bayreuth, 20.07.2021

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth